

Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2023**I Kostenberechnung**

Der Winterdienst wird dauerhaft durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2022 wurde bei den Leistungen des Eigenbetriebes – Personalaufwand inklusive Bereitschaftszeiten und Fahrzeugnutzung – eine Kostensteigerung berücksichtigt. Der sächliche Aufwand setzt sich zusammen aus den Kosten für Streusalz, Verbrauchsmaterialien und dem Einsatz der Maschinen für den Winterdienst. Diese wurden auf der Grundlage der durchschnittlichen Vorjahreskosten errechnet.

1 Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Winterwartung

Kostenart	kalkulierte Kosten pro Jahr
Sächlicher Aufwand (Verbrauchsmaterial, insbesondere Streusalz 30.000 €; Einsatz Maschinen Winterdienst 56.850 €)	86.850,00 €
Leistungen des Eigenbetriebes für die Winterwartung	121.600,00 €
Summe	208.450,00 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten	7.603,35 €
IT-Kosten	368,00 €
Sachkosten	666,66 €
Verwaltungsgemeinkosten	1.962,34 €
Summe	10.600,35 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	208.450,00 €
Verwaltungskosten	10.600,35 €
Summe	219.050,35 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	219.050,35 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum*	39.429,06 €
Entnahme aus dem Sonderposten** für den Gebührenaussgleich	0,00 €
Unterdeckung aus dem Jahr 2021 ***	19.713,56 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	199.334,85 €

*Die Berechnung des Eigenanteils ist der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2022 als Anlage beigefügt.

**Der Sonderposten wurde zum 31.12.2021 für Straßenreinigung und Winterdienst getrennt ermittelt. Der Stand des Sonderpostens Winterwartung betrug am 31.12.2020 45.902,41 €. Im Jahr 2021 wurde der Sonderposten um 45.902,41 € reduziert. Der Stand des Sonderpostens Winterwartung betrug am 31.12.2021 0,00 €. Der Winter 2021 hat erhöhte Kosten verursacht. Der vorhandene Sonderposten ist dadurch verbraucht worden.

***Aufgrund des starken Wintereinbruchs im Februar 2021 sind durch den Einsatz von Lohnunternehmen und dem erhöhten Mehraufwand durch die Städtischen Betriebe Beckum Mehrkosten entstanden, die bei der Gebührenkalkulation Winterwartung für das Jahr 2021 nicht vorhersehbar waren. In die Gebührenkalkulation 2022 sind pauschal 75.000,00 € der Unterdeckung eingestellt worden. Nach Abschluss des Gebührenhaushalts 2021 beträgt die Unterdeckung 94.713,56 €. Die weitere Unterdeckung ist mit 19.713,56 € in der Gebührenkalkulation 2023 berücksichtigt.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Berechnung der Winterwartungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart	Gebührenmeter*	Gewichtung**	Gewichtete Gebührenmeter
Anliegerstraßen	78 930	95%	74 984
Fußgängergeschäftsstraßen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	57 109	80%	45 687
Überörtliche Straßen	45 698	70%	31 989
Summen	190 743		160 765

*Die Gebührenmeter beinhalten die Länge der zu wartenden Straßen und die zu berücksichtigenden Flächen der Hinterlieger.

**die Gewichtung entspricht der in der Kalkulation der Straßenreinigung vorgesehenen Gewichtung.

Durch Gebühren zu deckender Betrag	199.334,85 €
Gewichtete Gebührenmeter	160 765
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	1,2399 €

2.2 Berechnung der Winterwartungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebühren- meter	Gewichtung	Gebühr pro Gebühren- meter und Jahr*
Anliegerstraßen	1,23 €	95%	1,16 €
Fußgängergeschäftsstraßen	1,23 €	90%	1,10 €
Innerörtliche Straßen	1,23 €	80%	0,98 €
Überörtliche Straßen	1,23 €	70%	0,86 €

*Die ermittelte Gebühr wird abgerundet. Neben einer einheitlichen Handhabung wird die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots – das Gebührenaufkommen darf die kalkulierten Kosten nicht überschreiten – erreicht.

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebühren- meter und Jahr	Gebühren- meter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	1,16 €	78 930	91.558,80 €
Fußgängergeschäftsstraßen	1,10 €	9 006	9.906,60 €
Innerörtliche Straßen	0,98 €	57 109	55.966,82 €
Überörtliche Straßen	0,86 €	45 698	39.300,28 €
Summen		190 743	196.732,50 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	196.732,50 €
Durch Gebühren zu decken	199.334,85 €
Unterdeckung	2.602,35 €

Aufgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Frank

Festgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Koch